

## 10 Jahre Lehrstuhl für Allgemeinmedizin an der TUM



Seit 1. Juli 2009 gibt es in Bayern den TUM-Lehrstuhl für Allgemeinmedizin. In zehn Jahren Aufbauarbeit hat das Fach deutlich an Profil gewonnen und sich einen festen und anerkannten Platz in der Fakultät für Medizin der Technischen Universität München (TUM) erobert. Beim Festakt dabei: Dr. Wolfgang Krombholz, Vorsitzender des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns; Dr. Markus Beier, Landesvorsitzender des Bayerischen Hausärzterverbandes; Professor Dr. Antonius Schneider, Direktor des Instituts für Allgemeinmedizin; Dr. Irmgard Stippler, Vorsitzende des Vorstands der AOK Bayern – Die Gesundheitskasse; Dr. Gerald Quitterer, Präsident der Bayerischen Landesärztekammer; Ministerialrätin Dr. Stefanie Spieckenbaum, Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege; und Professor Dr. Peter Henningsen, Dekan der Medizinischen Fakultät der TUM (v. li.).

*Dagmar Nedbal (BLÄK)*

### Gesundheitsförderung und Prävention

Die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) veranstaltet vom 27. bis 29. November 2019 im Ärztehaus Bayern in München das Seminar „Gesundheitsförderung und Prävention“. Themen sind unter anderem:

- » Krankheitsmodelle und ihre Relevanz für die Prävention
- » Veränderungen des Krankheitsgeschehens
- » Präventionsdefinitionen und -konzepte
- » Gesundheitsverhalten und ärztliche Beratung
- » Risikofaktoren und protektive Faktoren in der Krankheitsentstehung
- » Gesundheitsförderung und Prävention in verschiedenen Altersgruppen
- » Arbeitsspezifische Rahmenbedingungen und Interventionsstrategien

Dieses Seminar basiert auf der strukturierten curricularen Fortbildung „Gesundheitsförderung und Prävention“ (24 Fortbildungsstunden) der Bundesärztekammer (2008) und wird von der BLÄK mit einem Betrag von 7.000 Euro unterstützt. Weitere Infos zum Seminar und zur Anmeldung finden Sie unter [www.blaek.de](http://www.blaek.de) → Fortbildung → Seminare und Veranstaltungen → Gesundheitsförderung und Prävention.

Wo: Ärztehaus Bayern, Mühlbauerstraße 16, 81677 München  
Wann: 27. bis 29. November 2019 (jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr)



### Hinweis zur Zulassung zur Abschlussprüfung für Medizinische Fachangestellte bei Fehlzeiten während der Ausbildung

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) legt fest, dass eine Zulassung zur Abschlussprüfung erst dann möglich ist, wenn die Ausbildungszeit zurückgelegt wurde. Dabei ist maßgeblich, ob die Ausbildungszeit im Wesentlichen tatsächlich absolviert wurde oder ob das Erreichen des Ausbildungsziels aufgrund erheblicher Fehltagen gefährdet ist. Der Berufsausschuss der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) hat sich in der Sitzung vom 21. Februar 2018 erneut mit dieser Regelung befasst und diesbezüglich empfohlen, dass geringfügige Fehlzeiten auf die Zurücklegung der Ausbildungszeit grundsätzlich keinen Einfluss haben sollten. Aus Sicht des Berufsausschusses liegt eine Geringfügigkeit bei Fehlzeiten von insgesamt maximal 10 Prozent der im Berufsausbildungsvertrag vorgesehenen Ausbildungszeit vor. Maßgeblich für die Bewertung sind dabei sowohl die Fehlzeiten in der Ausbildungsstätte als auch die Fehlzeiten in der Berufsschule.

Sollten die Fehlzeiten jedoch über die Grenze der Geringfügigkeit hinausgehen, muss die BLÄK als zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz im Rahmen ihres Ermessensspielraums darüber entscheiden, ob eine Zulassung zur Abschlussprüfung noch möglich ist oder ob die Fehlzeiten zunächst nachgeholt werden müssen. Dabei ist entscheidend, ob die Fehlzeiten im konkreten Einzelfall das Erreichen des Ausbildungsziels gefährden. Bei Fehlzeiten von über sechs Monaten kommt eine Prüfungszulassung grundsätzlich nicht in Betracht.

Wenn die Zulassung zur Abschlussprüfung einer/eines Auszubildenden abgelehnt wird, müssen die angefallenen Fehlzeiten entsprechend nachgeholt werden. Hierfür ist ein Antrag der/des Auszubildenden auf Verlängerung der Ausbildungszeit bei der BLÄK zu stellen.

*Felix Frühling (BLÄK)*

### Berichtigung

Im Beitrag „Medizinische Sachverständigen-gutachten im Arzthaftungsrecht“, *Bayerisches Ärzteblatt* 7-8/2019, Seite 354 f., hat sich ein Fehler eingeschlichen.

Richtig ist, dass Martin Ramm ehrenamtliches entscheidungsbefugtes Mitglied der Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen bei der Bayerischen Landesärztekammer ist.